

Briefwahl Niederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Inklusionsbeiratswahl am 29.01.2021

Briefwahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Auszählung der eingegangenen Briefwahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorstand (Behindertenbeauftragte)	Palmersheim	Ute
2.	Wahlvorstand (FB Zentrale Dienste)	Erken	Dirk
3.	Wahlvorstand (FB Soziales)	Zimmermann	Andreas

An Stelle des/der nicht erschienenen/ausgefallenen Mitglieds/er des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der Briefwahlvorstand folgende Vertretungen zu/m Mitglied/ern des Briefwahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Der Briefwahlvorstand eröffnet die Auszählung mit der Selbstverpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit über die bei der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne, in der alle eingegangenen Wahlbriefe gesammelt wurden in ordnungsgemäßem Zustand befand. Die Wahlurne wurde, jedoch nicht vor 14.00 Uhr, geöffnet und alle Wahlbriefe entnommen. Sodann öffnete der Briefwahlvorstand die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag

Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet separiert.

Die Wahlscheine wurden gesammelt.

Es wurden



keine Wahlbriefe beanstandet
Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

3

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,

Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

2

Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag, nicht einen gültigen und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Wahlschein enthalten hat,

Wahlbriefe, weil der Wähler/die Wählerin oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

Wahlbriefe, weil kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war

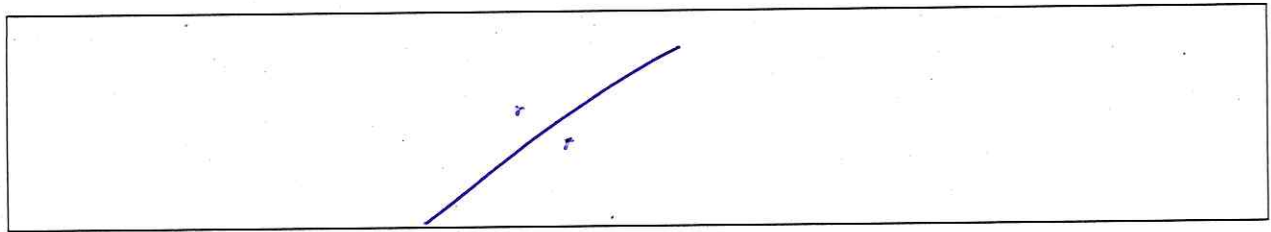
Wahlbriefe, weil ein Wahlumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: 5 Wahlbriefe

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden 5 Wahlbriefe zugelassen und als gültig behandelt. War der Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung:



Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab: **66** Wahlscheine = Briefwähler/innen.

Es wurden verpackt, beschriftet, versiegelt und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

- Die Wahlscheine
- Die Briefwahlumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Wahlbriefe
- Die zurückgewiesenen Wahlbriefe

Die Stimmzettelumschläge wurden gezählt. Die Zählung ergab **66** Stimmzettelumschläge (= Briefwähler/innen)

- Die Anzahl der Stimmzettelumschläge ergab eine Übereinstimmung mit der Zahl der abgegebenen Briefwähler/innen (Wenn unzutreffend Streichen).
- Die Anzahl der Stimmzettelumschläge ergab keine Übereinstimmung mit der Zahl der abgegebenen Briefwähler/innen. Die Zahl der Stimmzettelumschläge war um _____ kleiner/größer als die Zahl der abgegebenen Briefwähler/innen. Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen. (Wenn unzutreffend Streichen)

Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt. Die Zählung ergab **66** Stimmzettel.

Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und vom Wahlvorstand gesammelt.

Die Wählerinnen und Wähler haben insgesamt drei Stimmen. Zwei Stimmen für Privatpersonen und eine Stimme für Organisationen.

Danach bildete der Wahlvorstand aus den entfaltenen Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

- A Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, für die einzelnen Bewerber/innen,
- B einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- C einen Stapel aus Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

Anschließend prüfte der Briefwahlvorstand die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu B) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

Danach zählten der Briefwahlvorstand die Stimmzettelstapel zu A) und B) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n

Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).



Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählte der Briefwahlvorstand den betreffenden Stapel erneut. Bei Nichtübereinstimmung ist die Zählung so oft zu wiederholen, bis Übereinstimmung erzielt wird. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu C) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen.

Der Wahlvorstand gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlags die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von 1 bis 5 .

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der Briefwahl Niederschrift beigelegt.

Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen in das "Wahlergebnis" in die Briefwahl Niederschrift eingetragen.

Wahlergebnis

	Privatpersonen	Organisationen
Briefwähler/innen	66	66
Ungültige Stimmen	1	0
Gültige Stimmen	131	66

Privatpersonen						
Nr.	Name	Vorname	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen	Gewählte Mitglieder mit der Nr.	Gewählte stellv. Mitglieder mit der Nr.
1	Bauer	Ralf	22		1 (Sitz 1)	
2	Dedermann	Wolfgang	10			2 (stellv.1)
3	Drebber	Hanno	7			3 (stellv.2)
4	Hasenhauer	Luise	2			4 (stellv.7)
5	Häger	Andrea	0			
6	Hupp	Harry	4			6 (stellv.4)
7	Katzfuß	Silke	18		7 (Sitz 2)	
8	Matzko	Günter	3			8 (stellv.5)
9	Moehring	Sabine	10	1	9 (Sitz 5)	
10	Nüssel	Christiane	10		10 (Sitz 7)	
11	Priebe	Christa	1			
12	Romberg	Ellen	11		12 (Sitz 4)	

13	Stauber	Dirk	10		13 (Sitz 6)	
14	Steinhilper	Ulrike	6			14 (stellv.3)
15	Uhle	Philipp	2			
16	Vu	Michaela	12		16 (Sitz 3)	
17	Zimmermann	Theo	3			17 (stellv.6)

Organisationen			
Name		Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen
1	DMSG	13	0
2	euer-vfk e.V.	16	0
3	KOKoBe	27	0
4	Sonderspaß e.V.	10	0

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Es ergab sich ~~keine~~ Stimmengleichheit.

Es ergab sich eine Stimmengleichheit bei den Privatpersonen zu den laufenden Nummern 2,9,10,13, so dass ein Losverfahren zwischen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern notwendig wurde.

Name	Vorname
Dedermann	Wolfgang
Moehring	Sabine
Nüssel	Christiane
Stauber	Dirk

Die Lose wurden von zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstandes vorbereitet. Das Dritte Mitglied zog die Lose in folgender Reihenfolge:

Name	Vorname
Moehring	Sabine
Stauber	Dirk
Nüssel	Christiane
Dedermann	Wolfgang

In dem Losverfahren wurde Frau Moehring mit der Platzierung der Nummer 5, Herr Stauber mit der Platzierung der Nummer 6 und Frau Nüssel mit der Platzierung der Nummer 7 in den Inklusionsbeirat gewählt. Herr Dedermann erhielt die Platzierung der Nummer 1 als Stellvertretendes Mitglied.

Es ergab sich eine Stimmengleichheit bei den stellvertretenden Privatpersonen zu den laufenden Nummern 8 und 17 so, dass ein Losverfahren zwischen beiden Bewerbern notwendig wurde.

Name	Vorname
Matzko	Günter
Zimmermann	Theo

Die Lose wurden von zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstandes vorbereitet. Das Dritte Mitglied zog die Lose in folgender Reihenfolge:

Name	Vorname
Matzko	Günter
Zimmermann	Theo

In dem Losverfahren wurde Herr Matzko als Stellvertretung mit Platzierung der Nummer 5 und Herr Zimmermann als Stellvertretung mit der Platzierung der Nummer 6 gewählt.

Weiterhin ergab sich eine Stimmgleichheit bei den stellvertretenden Privatpersonen zu den laufenden Nummern 4 und 15 so, dass ein Losverfahren zwischen der Bewerberin und dem Bewerber notwendig wurde.

Name	Vorname
Hasenhauer	Luise
Uhle	Philipp

Die Lose wurden von zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstandes vorbereitet. Das Dritte Mitglied zog die Lose in folgender Reihenfolge:

Name	Vorname
Hasenhauer	Luise

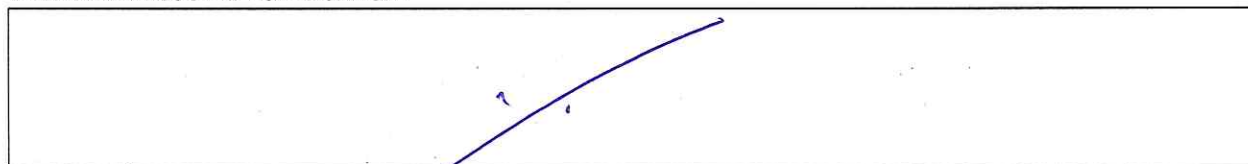
In dem Losverfahren wurde Frau Hasenhauer als Stellvertretung mit der Platzierung der Nummer 7 gewählt.

Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

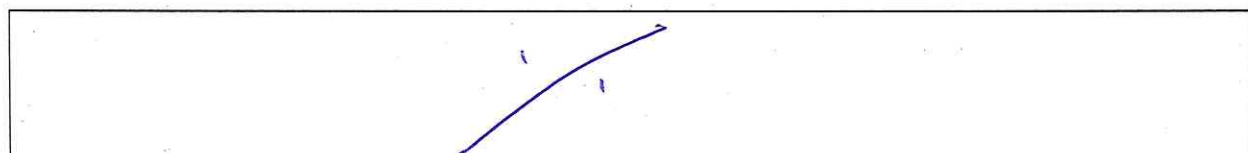
Damit sind vorbehaltlich der Zustimmung des Wahlleiters und des Beschlusses des Rates der Stadt Brühl als Mitglied für den Inklusionsbeirat

- die Privatpersonen der laufenden Nummer 1,7,16,12,9,13,10 gewählt.
- die Privatpersonen mit der laufenden Nummer 2,3,14,6,8,17,4 als Vertretung gewählt (maximal sieben)
- die Organisationen der laufenden Nummer 1-4 gewählt.

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:


--

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:


--

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

Name, Vorname

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt. Das Wahlergebnis wurde

- mit dem gleichen Ergebnis festgestellt
 berichtigt

und vom Briefwahlvorstand mündlich bekannt gegeben.

Das Briefwahlergebnis an den Wahlleiter der Stadt Brühl übermittelt.

Während des gesamten Wahlgeschäfts waren immer mindestens zwei Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend.

Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich unter Berücksichtigung der aktuellen Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und dem Wahlleiter genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Palmersheim, Ute <i>Ute Palmersheim</i>	Datum, Unterschrift 29.01.2021
Erken, Dirk <i>Dirk Erken</i>	Datum, Unterschrift 29.01.2021
Zimmermann, Andreas <i>Andreas Zimmermann</i>	Datum, Unterschrift 29.01.2021

Unterschrift des Wahlleiters

Bürgermeister, Dieter Freytag <i>Dieter Freytag</i>	Datum, Unterschrift 29.01.2021
--	-----------------------------------

Das/Die Mitglied/er

Name, Vorname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahlniederschrift, weil



Nach Schluss des Wahlgeschäfts

Es wurden verpackt und versiegelt:

- die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt wurden),
- die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Sämtliche Unterlagen wurden dem Wahlleiter zur Verfügung gestellt und anschließend dem Fachbereich Zentrale Dienste zur Verwahrung übergeben. Sämtliche Unterlagen sind für Unbefugte unzugänglich.